

Anpassung des Teilflächennutzungsplanes Langen, Teilbereich Langen der Stadt Geestland im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Hier: Anpassung des Teilflächennutzungsplanes an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 233 "Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen der Stadt Geestland

Der Flächennutzungsplan kann gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Veröffentlichung wurde der nach § 13 b BauGB aufgestellte und im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte Bebauungsplan Nr. 233 "Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen der Stadt Geestland am 13.04.2023 rechtsverbindlich. Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht von den Darstellungen im rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan Langen, Teilbereich Langen der Stadt Geestland ab.

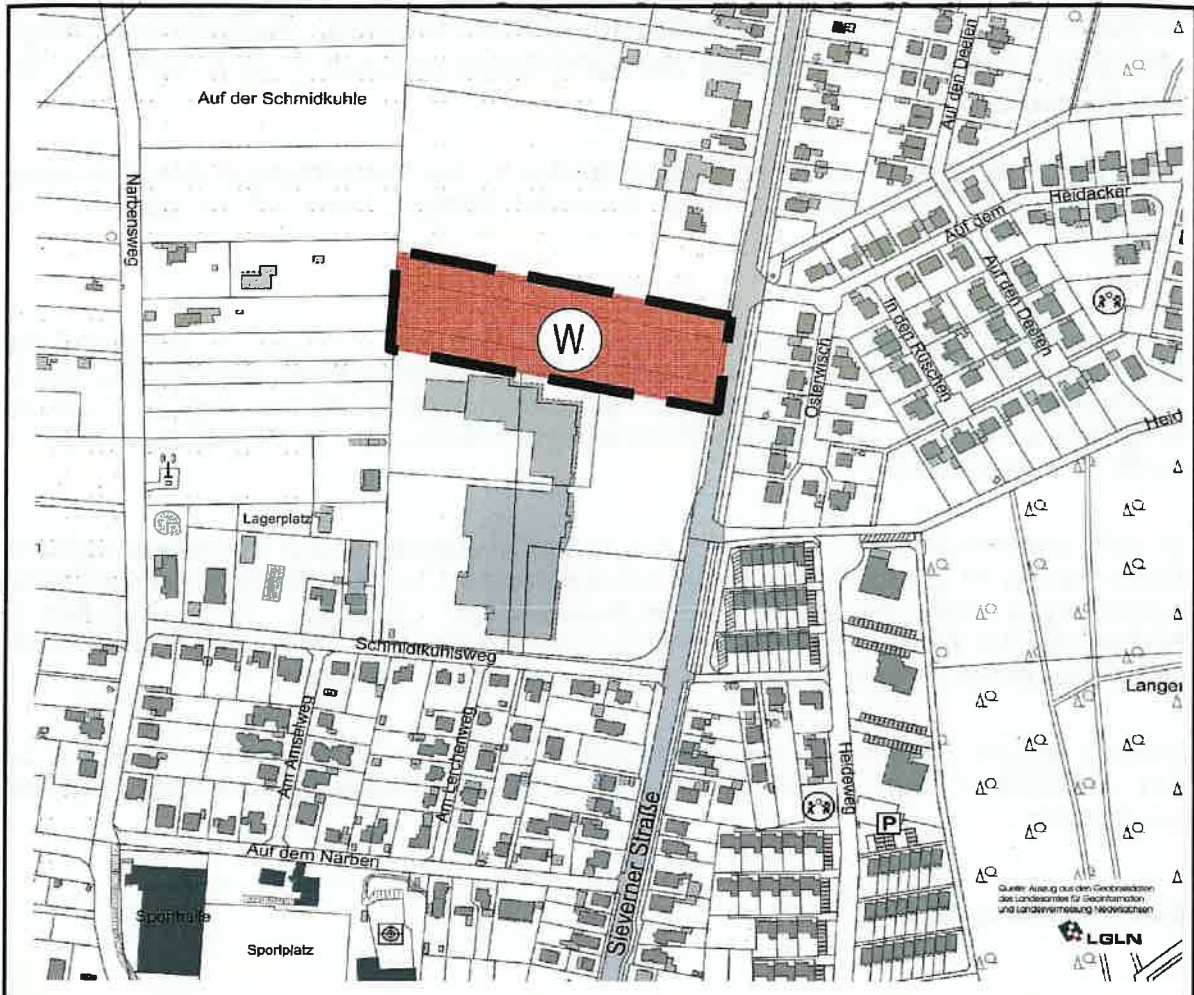
Deshalb wird der Teilflächennutzungsplan Langen, Teilbereich Langen nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Stadt Geestland, den 17.04.2023

L.S.

gez. Kasten

.....
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche (W)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes

Stadt Geestland

Landkreis Cuxhaven

Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes Langen, Teilbereich Langen
der Stadt Geestland nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 233 "Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen
der Stadt Geestland